

Aufnahmekriterien für Sanitätshäuser

Für die Aufnahme in das Lymphnetz gelten folgende Voraussetzungen als Aufnahmekriterien:

Qualitätsmanagementsystem

Das Sanitätshaus ist im Besitz einer gültigen Präqualifizierung.

Es verpflichtet sich nach dem jeweiligen Audit eine Bestätigung des Prüfungsergebnisses dem Vorstand des Lymphnetzwerkes vorzulegen.

Sollte nach Aufnahme als Vereinsmitglied die Präqualifizierung erlöschen, hat das Mitglied die Präqualifizierung binnen 6 Monaten nachzuholen. Danach befindet der Vorstand über einen Vereinsausschluss.

Personal:

Im Einzelfall lymphologisch abmessender Fachkraft ist nachzuweisen :

- Mindestens 2 Jahre phlebologische Patientenversorgungen.
- Darauf aufbauend ist die leitlinienengerechte Schulung auf dem Gebiet der Ödemversorgungen hinsichtlich der Patientenberatung, der ödemspezifischen Abmesstechnik, der Produktschulung und der Dokumentation nachzuweisen. Diese Schulungen werden durch interne und externe Schulungen und den Besuch von Fachveranstaltungen nachgewiesen.

Dokumentation:

- Die fachliche Leitung der lymphologischen Fachkräfte ist im Besitz des Fortbildungszertifikates der Bundesfachschiule für Orthopädiotechnik

- Nachweis der Versorgung von mindestens 20 Ödempatienten pro Jahr mit Flachstrickbestrumpfung.

Gemäß den Richtlinien der Bundesfachschiule für Orthopädiotechnik besteht die Patientendokumentation aus

- Zustandserhebungsbogen
- Foto
- Patientenakte zu Detailangaben zur Bestrumpfung
- Abgabeprotokoll

Sollte sich während der Mitgliedschaft erweisen, dass ein oder mehrere Teile der Aufnahmekriterien nicht mehr erfüllt werden, entscheidet der Vorstand über das weitere Vorgehen gemäß Satzung.

Für die Zertifizierung im Lymphnetz-Mitteldeutschland e.V. und die Veröffentlichung im Verteiler sowie auf der Internetseite

- Nachweis der Schulung im Bereich Brustprothetik und Miederversorgungen
- Nachweis der Schulung im Bereich AIK / IPK (mit und ohne Erprobungsmöglichkeit)
- Nachweis der Schulung im Bereich Thoraxversorgungen
- Nachweis der Versorgung von mindestens 100 Ödempatienten pro Jahr mit Flachstrickbestrumpfung
- Der Nachweis ist als Refresher alle 2 Jahre vorzulegen.